

Leistungen der Pflegeversicherung

P1: Aufnahmeprozess / Erstbesuch	91,51€
P2: Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege	45,76€
P3: Beratungsbesuch nach §37 Abs. 3SGB XI	80,07€
P4: Gezielte Förderung der Selbstständigkeit	20,59€
P5: Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe	50,33€
P6: Sicherheitsbesuch	11,44€
K1: Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	20,59€
K2: Kleine Morgen-/ Abendtoilette	17,54€
K3: Große Morgen-/ Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	33,55€
K4: Große Morgen-/ Abendtoilette	28,98€
K5: Positionierung / Lagerung	9,15€
K6: gezielte Mobilisation	20,59€
K7: kleine Mobilisation	9,15€
K8: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	20,59€
K9: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit	7,63€
K10: Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	15,25€
K11: Unterstützung bei Ausscheidungen	9,15€
K12: Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen	4,58€
K13: Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	9,15€
K14: Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/ Zubettgehen	11,44€
B1: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	38,13€
B2: kleine pflegerische Betreuungsmaßnahmen	11,44€
H1: Reinigung der Wohnung	7,63€
H2: Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	3,81€
H3: Wechseln der Bettwäsche	4,19€
H4: Einkaufen	4,58€
H5: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	20,59€
H6: Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	6,10€
Einsatzpauschale	5,59€

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 17,5% erhoben.

Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungumlage des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 0,00342€ pro Punkt enthalten.

Zusatzleistungen (*Privatleistung*)

Einsatzpauschale/Wegegeld Pauschal	5,59 € / Einsatz
Behandlungspflege bei Privatversicherten oder Selbstzahlern (wird nach den Sätzen des SGB 5 abgerechnet)	14,54 € / Einsatz
Besorgen von Rezepten und Medikamenten	pauschal 15,00 € / monatl.
Alle Pflege- und Betreuungsleistungen werden nach Zeit abgerechnet. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 30 Minuten.	
Pflegefachkraft wochentags von 6:00 - 22:00 Uhr zuzüglich Wegegeld	50,00 € / Std.
Pflegehelfer wochentags von 6:00 - 22:00 Uhr zuzüglich Wegegeld	40,00 € / Std.
Essen auf Rädern im Seniorenwohnpark Trittau	6,00 €
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Hilfe bei Festlichkeiten, Einkaufsdienst werden nach Zeit abgerechnet.	
Erste Stunde:	40,00 € / Std.
Jede weitere Stunde:	35,00 € / Std.
Kunden im Seniorenwohnpark Trittau	35,00 € / Std.
Reinigungsmittelpauschale pro Einsatz	3,00 €
Zuzüglich Kilometergeld ab einer Entfernung von mehr als 11 Kilometern	0,50 € / KM.
Hausmeister- und Gartentätigkeiten wochentags zuzüglich Wegegeld	40,00 € / Std.
Fahrdienst wochentags inklusive 10 Freikilometer	40,00 € / Std.
Kilometerberechnung ab dem 11 Kilometer	0,50 € / KM.
Hand- und Fußpflege zzgl. Wegegeld	27,00 €
Fußpflege zzgl. Wegegeld	21,00 €

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 17,5% erhoben.

Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungumlage des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 0,00342€ pro Punkt enthalten.